



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Montag, 07.05.2018 in Bad Pirawarth

Beginn 20:02 Uhr

Ende 21:08 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.04.2018 durch Email und Fax.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch	Vizebgm. Josef Kaufmann
-------------------------------------	-------------------------

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR DI Dr. Oliver Österreicher	2. GGR Leopold Strobl
3. GGR Ernst Friedl	4. GGR Renate Kumpan
5. GR Ing. Alfred Viernascher	6. GR Bettina Gaismayer
7. GR Verena Gestaltner	8.
9. GR Hannelore Klima	10. GR Christian Legler
11. GR Johannes Hofmeister	12. GR Florian Lehner
13. GR Gerhard Kothmayer	14. GR Franz Paczelt
15. GR Gabriela Zillinger	16. GR Siegfried Hader
17. GR Rene Donner	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. AL Andrea Grames (Schriftführerin)	2.
---------------------------------------	----

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN :

1. GR Franz Kletzer	2.
3.	4.
5.	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018
2	Baulandmobilisierungsvertrag
3	Änderung des Bebauungsplans im Bereich „Hochstraße – Promenadenblick“
4	Vermessungsurkunde GZ 9833/ „Riedergründe“
5	Vertrag Benützung öffentliches Wassergut BA07 und BA11
6	Glasfaser/ Leerverrohrung Unterer Berg und „Riedergründe“
7	Erweiterung des Kindergartens
8	EU-Datenschutzgrundverordnung – Vereinbarung mit Gemdat GmbH
9	Ansuchen Neller Franz
10	Vertrag mit Feratel media technologies AG/ Anpassung an die Datenschutzgrundverordnung

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018

Das Protokoll gilt als genehmigt, nachdem keine schriftlichen Einwendungen erfolgt sind und wird einstimmig beschlossen.

TOP 2: Baulandmobilisierungsvertrag

Sachverhalt:

Laut Vereinbarung zwischen der PartnerImmobilien VerwertungsGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Schuller, und der Marktgemeinde Bad Pirawarth vom 30.08.2017 sollen auf den ehemaligen „Riedergründen“ Eigenheime in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern bzw. Reihenhäusern errichtet werden. Die Marktgemeinde Bad Pirawarth wird die entsprechende Infrastruktur (Kanal, Wasserleitung,) herstellen und auch in Stand halten. Die dafür benötigten Flächen werden von der PartnerImmobilien Verwertungs GmbH kostenlos an die Marktgemeinde Bad Pirawarth abgetreten. Ebenso erhält die Marktgemeinde Bad Pirawarth kostenlos sieben Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 2.799,4 m². Gleichzeitig wurde in dieser Vereinbarung bestätigt, dass die angestrebte Flächenwidmung mit fünf Jahren befristet bzw. ein Baulandsicherungsvertrag im Zuge der Änderung der Flächenwidmung angestrebt wird. (Die PartnerImmobilien Verwertungs GmbH hat sich vertraglich zu verpflichten, innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertrag eine Hauptbebauung, nämlich die Errichtung von Wohnhäusern auf den jeweiligen Bauparzellen, vorzunehmen; der Marktgemeinde Bad Pirawarth wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt.) Diese Vereinbarung ist nur gültig, falls die entsprechende Flächenwidmung vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Pirawarth hat bereits in seiner Sitzung vom 04.09.2017 grundsätzlich der Umwidmung der ehemaligen „Riedergründe“ in Bauland-

Wohngebiet zugestimmt. Gemäß Schreiben der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, RU1-R-44/023-2017, vom 22.03.2018 wird bezüglich Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes auf die Notwendigkeit eines Baulandmobilisierungsvertrages hingewiesen.

Dieser liegt nun samt Vollmachten vor und wurde bereits vom Geschäftsführer der ACTIMMO Liegenschaftsentwicklungs GmbH, FN 463340h, Herrn Herbert Schuller und dem noch derzeitigen Grundeigentümer Rieder Fertigteile GmbH FN 254281v/ Herrn Mag. Wolfgang Rieder unterzeichnet.

Der Baulandmobilisierungsvertrag liegt dem Protokoll bei.

GGR Ernst Friedl fragt nach, ob rechtlicher und steuerlicher Beistand eingeholt wurde.

Zusätzlich hinterfragt er den Preis von € 93,00 unter Punkt V/7 des Vertrages.

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch stellt klar, dass der Vertrag auf Basis der Vorlage der NÖ Landesregierung erstellt und vom NÖ Gemeindebund geprüft wurde. Die Kosten von € 93,00 ergaben sich nach exakter Kalkulation durch die ACTIMMO Liegenschaftsentwicklungs GmbH.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag, abgeschlossen zwischen der ACTIMMO Liegenschaftsentwicklungs GmbH, Rieder Fertigteile GmbH und der Marktgemeinde Bad Pirawarth, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Änderung des Bebauungsplans im Bereich „Hochstraße – Promenadenblick“

Sachverhalt:

Im Auflageentwurf zu den Bebauungsbestimmungen für das vorgesehene Bauland-Wohngebiet "Hochstraße - Promenadenblick" war die Festlegung eines neuen Bezugsniveaus in verbaler Form vorgesehen. Das Bezugsniveau sollte dabei über einen eindeutig definierbaren Schnittpunkt der Grundstücke mit der Straßenfluchtlinie und so in weiterer Folge für den gesamten Bauplatz festgelegt werden. Es sollte so eine möglichst flexible (dem Planungsstadium zu diesem Siedlungsgebiet entsprechende) Regelung gefunden werden, die zum einen den gesetzlichen Vorgaben gerecht wird und zum anderen jedoch den erforderlichen Handlungsspielraum für nachgelagerte Umsetzungsschritte (Geländemodellierung, Grundstücksteilungen,...) offen hält, ohne jedoch die grundsätzliche Planungsintention des Bebauungsplanes zu konterkarieren.

Mit Schreiben RU1-BP-44/011-2018 vom 05. März 2018 wurde der Marktgemeinde Bad Pirawarth die rechtliche Würdigung dieser angedachten Regelung zur Festlegung eines neuen Bezugsniveaus übermittelt. Darin wird jedoch festgehalten, dass das Bezugsniveau "nicht verbal und abstrakt in der Verordnung definiert werden kann, sondern planlich mittels Höhenpunkten, Höhenschichtlinien oder Geländemodellen darzustellen ist...", und daher "die Entwurfsunterlagen (Bebauungsvorschrift und Plandarstellung) hinsichtlich des Bezugsniveaus als nicht gesetzmäßig einzustufen sind".

Aufgrund dieses Umstandes muss die ursprünglich vorgesehene Formulierung zur Festlegung eines Bezugsniveaus aus der Verordnung zum Bebauungsplan genommen werden.

Anstatt dessen wird - aufbauend auf mittlerweile vorliegenden Entwurfsunterlagen zur Straßenplanung für dieses neue Siedlungsgebiet sowie auf Basis des in der maßgeblichen Bebauungsstudie vorgesehenen Grundstückseinteilung - das Bezugsniveau planlich festgelegt. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass aus dieser Festlegung heraus ebene Bauparzellen geschaffen werden können. Die ursprünglich vorgesehene, verbale Regelung wird somit in eine planliche Form gebracht, sodass nunmehr den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird.

Im Hinblick auf eine möglichst übersichtliche Verwaltung und Handhabung von Bereichen mit verordnetem Bezugsniveau soll in den Bebauungsbestimmungen ein separater Abschnitt eingefügt werden, in dem in Zukunft Bereiche mit verordnetem Bezugsniveau angeführt werden (inkl. Bezug auf die relevanten Plandarstellungen).

Auf Basis der nun vorliegenden Straßenplanung soll im Zuge der Beschlussfassung des Bebauungsplanes auch das Niveau der Verkehrsflächen (im Bebauungsplan in den Straßenfluchtlinien) entsprechend angepasst werden.

Ansonsten sind keine Anpassungen gegenüber dem Auflageentwurf erforderlich bzw. vorgesehen.

Die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplans für die Marktgemeinde Bad Pirawarth betreffend den Abschnitt II „Hochstraße – Promenadenblick“ liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Vermessungsurkunde GZ 9833/ „Riedergründe“

Sachverhalt:

Die ehemaligen „Riedergründe“ wurden auf Kosten der PartnerImmobilien Verwertungs GmbH durch das Büro Schweinhammer, Gänserndorf, vermessen. Die Vermessungsurkunde GZ 9833 vom 14.03.2018 liegt vor. Demnach soll jetzt der Verlauf des Kirchensteigs im Öffentlichen Gut grundbücherlich dargestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vermessungsurkunde GZ 9833 vom 14.03.2018 des DI Karl Schweinhammer zustimmen. Demnach wird der Kirchensteig im Ausmaß von 135 m² planlich dargestellt und ins Öffentliche Gut übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Vertrag Benützung öffentliches Wassergut BA07 und BA11

Der Vertrag WA1-ÖWG-8020/222-2018 über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes der Wasserversorgungsanlage Bad Pirawarth BA07 und der Abwasserbeseitigungsanlage Bad Pirawarth BA11 (Aufschließung „Wohnpark am Weidenbach“) soll zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Bad Pirawarth abgeschlossen werden.

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch verliest die besonderen Bedingungen auf Seite 2.

Der Vertrag liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag WA1-ÖWG-8020/222-2018 über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes der Wasserversorgungsanlage Bad Pirawarth BA07 und der Abwasserbeseitigungsanlage Bad Pirawarth BA11 (Aufschließung „Wohnpark am Weidenbach“), abgeschlossen mit der Republik Österreich und der Marktgemeinde Bad Pirawarth, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Glasfaser/ Leerverrohrung Unterer Berg und „Riedergründe“

Sachverhalt:

Bei den Projekten „Unterer Berg“ und „Riedergründe“ soll die schnelle Anbindung an das Glasfasernetz vorgesehen werden. Die Grabarbeiten für die Leerverrohrung (Verlegung nöGIG) werden von der Marktgemeinde getragen. Falls A1 Telekom Austria die Zustimmung der Verlegung der Glasfaser erhält, stellt auch hier die Marktgemeinde die Künette kostenlos zur Verfügung.

Um eine rasche Anbindung der neu aufgeschlossenen Siedlung „Riedergründe“ zu gewährleisten, soll in diesem Bereich die Leerverrohrung der nöGIG und auch das Glasfaserkabel durch die A1 verlegt werden.

Im Bereich „Unterer Berg“ soll lediglich die Leerverrohrung der nöGIG verlegt werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge der Leerverrohrung durch die nöGIG bei den Projekten „Riedergründe“ und „Unterer Berg“ zustimmen. Zusätzlich sollen bei den „Riedergründen“ die Glasfaserleitungen durch A1 verlegt werden. Die Kosten der Grabungsarbeiten werden von der Marktgemeinde Bad Pirawarth getragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Erweiterung des Kindergartens

a) Sachverhalt:

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch übergibt GR Ing. Alfred Vielnascher als Ausschussobmann das Wort. Dieser berichtet von den Ausschusssitzungen und der Besprechung mit den Vertretern der NÖ Landesregierung Herrn Reinhard Handl, Ing. Wolfgang Haitzer und der Kindergarteninspektorin Frau Waltraud Matz, um die Erweiterung des bestehenden NÖ Landeskindergartens in Kollnbrunn zu ermöglichen. Am 02.05.2018 wurde durch das Amt der NÖ Landesregierung die Verhandlungsniederschrift K5-TBE-408/001-2018 verfasst. Demnach soll der bestehende dreigruppige NÖ Landeskindergarten um eine vierte Gruppe erweitert werden. Gleichzeitig soll eine zweigruppige Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) am selben Standort errichtet werden. Eine Kooperation mit der Klinik Pirawarth wird angestrebt. Mit den Anrainern der „Kindergartenliegenschaft“ sollen weiterhin Gespräche geführt werden, um eine Erweiterung der Freifläche zu ermöglichen. Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch dankt für den ausführlichen Bericht. Die Verhandlungsniederschrift liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung des bestehenden NÖ Landeskindergartens um eine 4. Kindergartengruppe und die Neuerrichtung von zwei Tagesbetreuungseinrichtungen am selben Standort beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Sachverhalt:

Für die Verwirklichung dieser Projekte soll um Förderung im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung in höchstmöglicher Form angesucht werden. Der diesbezügliche Förderungsantrag samt Verpflichtungserklärung soll im Rahmen der ELER Förderung eingereicht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Förderungsantrag samt Verpflichtungserklärung für die Erweiterung des bestehenden NÖ Landeskindergartens um eine 4. Kindergartengruppe und die Neuerrichtung von zwei Tagesbetreuungseinrichtungen am selben Standort im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung in höchstmöglicher Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: EU-Datenschutzgrundverordnung – Vereinbarung mit Gemdat GmbH

Sachverhalt:

Die europäische Datenschutzverordnung tritt mit 25.05.2018 in Kraft. Demnach kommen neue Herausforderungen auf die Gemeinde zu - Benennung eines Datenschutzbeauftragten, Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, Umsetzung technisch-organisatorischer Maßnahmen, Berücksichtigung der erweiterten Pflichten und Betroffenenrechte,

In Anlehnung an den Leitfaden der FH Oberösterreich (Hagenberg) sollen jetzt 23 Prozesse mit Unterstützung der Software DSdok –Datenschutzdokumentation der NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH angelegt und laufend gewartet werden.

Frau Andrea Grames hat am 03.05.2018 zu diesem Thema eine Schulung besucht und würde sich bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen. (Ersparnis für die Marktgemeinde: € 1.600,00 einmalig, monatlich € 138,00 bei externen Datenschutzbeauftragten durch die Gemdat auf ein Jahr).

a) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge AL Andrea Grames als Datenschutzbeauftragte der Marktgemeinde Bad Pirawarth nominieren.

Frau Andrea Grames verlässt den Raum und wohnt ab der Beschlussfassung wieder der Sitzung bei.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Software DSdok bei der NÖ Gemeinde-Datenservice GmbH zustimmen – Kosten: einmalige Freischaltgebühr € 126,00, Nutzungsgebühr € 33,00/Monat. Ein Rabatt von 15% ist eventuell über den GVV möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Ansuchen Neller Franz

Sachverhalt:

Am 26.04.2018 hat Herr Franz Neller ein Ansuchen bezüglich Grundkauf an die Marktgemeinde Bad Pirawarth gestellt – er möchte bei seinem Keller auf der Warth ein WC errichten und benötigt dazu ca. 6 m² Gemeindegrund. Die Vermessungskosten werden von Herrn Franz Neller getragen; € 5,00/ m² werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2010 in Rechnung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Grundverkauf an Herrn Franz Neller im Ausmaß von ca. 6 m² bei seinem Presshaus , Grundstücknummer 3393, KG Kollnbrunn, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 10: Vertrag mit Feratel media technologies AG/ Anpassung an die
Datenschutzgrundverordnung**

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Bad Pirawarth hat in seiner Sitzung vom 22.05.2017 beschlossen, die Verrechnung der Nächtigungstaxen sowie die Statistikdaten über ein Softwareprogramm automatisiert zu erledigen. Im Zuge der Datenschutzgrundverordnung ist nun mit der Feratel media technologies AG ein Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten zu unterfertigen. Der Vertrag liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten mit der Feratel media technologies AG beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch dankt für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.
Ende: 21:08 Uhr

Im Anschluss der Sitzung berichtet Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch über die geplanten bevorstehenden personellen Veränderungen. Der Arbeitskreis „Personal“ mit den Mitgliedern Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch, GGR DI Oliver Österreicher, GGR Ernst Friedl und Amtsleiterin Andrea Grames wird bestätigt.

Am 30.05.2018 um 17:00 Uhr findet die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden in Prottes statt. Nachdem Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch terminlich verhindert ist, werden Vzbgm. Josef Kaufmann und GR DI Dr. Oliver Österreicher den Termin wahrnehmen.

GGR Ernst Friedl fragt nach, ob schon Lärmschutzmaßnahmen für die Volksschule und den Kindergarten getroffen wurden. Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch berichtet, dass er derzeit Angebote einholt und vergleicht.

GR Siegfried Hader regt an Hinweistafeln „Eltern haften für ihre Kinder“ bei den neuen Turngeräten bei der Promenade zu montieren. Nachdem die Geräte ordnungsgemäß vom

TÜV abgenommen wurden und seitens der Eltern Aufsichtspflicht besteht, wird diese Anregung nicht berücksichtigt. Tafeln mit Aufschriften wie „Eltern haften für ihre Kinder“ oder „Für Unfälle wird keine Haftung übernommen“ befreien nicht unbedingt von einer Haftung.

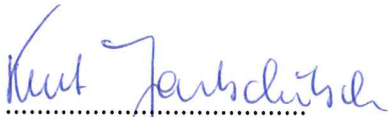
Folgende Sitzungstermine werden vereinbart:

Vorstandssitzung 14.06.2018, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung 25.06.2018, 20:00 Uhr

(GR Gerhard Kothmayer entschuldigt sich für diese GR-Sitzung.)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer

.....
geschäftsf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

